

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 784

der Abgeordneten Birgit Bessin und Thomas Jung

der AfD-Fraktion

Drucksache 6/1864

Vermisste Personen in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 784 vom 26.06.2015:

Immer wieder verschwinden Menschen in Brandenburg. Nicht immer gehen die Fälle so gut aus wie der von Josephine (14) aus Schildow. Jedes Jahr werden 100.000 Kinder in Deutschland vermisst. 99 Prozent von ihnen tauchen wieder auf. Manche sind bis heute spurlos verschwunden.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1.) Wie hat sich die Zahl der vermissten Personen in Brandenburg seit 1990 entwickelt? Bitte gliedern Sie dies nach Kindern bis 3 Jahre, Kinder 4-6 Jahre, Kinder 7-13 Jahre, Jugendliche 14-18 Jahre, Erwachsene bis 80 Jahre, Erwachsene über 80 Jahre. Bitte erstellen Sie dies für jedes Jahr seit 1990.
- 2.) Wie viele Fälle von vermissten Personen wurden seit 1990 aufgeklärt? Wie oben angegeben gliedern.
- 3.) Wie viele Fälle von vermissten Personen wurden nicht aufgeklärt und warum? Bitte wie oben angegeben gliedern.
- 4.) Wie lange dauerte die durchschnittliche Aufklärung?
- 5.) Wie viele Fälle wurden nur unter Hilfe ausländischer Behörden aufgeklärt? Welche Altersbereiche sind hiervon betroffen?
- 6.) Wie viele Fälle von Kindesentführung haben seit 1990 in welchen Jahren stattgefunden?
- 7.) Wie viele Fälle von Kindesentführung wurden seit 1990 nicht aufgeklärt? In wie vielen Fällen von Kindesentführung wurden die betroffenen Kinder lebendig wieder gefunden?
- 8.) In wie vielen Fällen von Kindesentführung wurde der / wurden die Täter strafrechtlich belangt?
- 9.) In wie vielen Fällen von Kindesentführung war der Täter einer der leiblichen Eltern (ggf. nicht Erziehungsberechtigten)? Bitte gliedern Sie alle Angaben nach Jahr auf.

Datum des Eingangs: 27.07.2015 / Ausgegeben: 03.08.2015

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Beantwortung der Frage 1 erfolgt auf Grundlage der im Bundeskriminalamt seit 1992 geführten Verbunddatei „Vermisste und unbekannt Tote“, auf welche auch die Bundesländer entsprechende Zugriffsmöglichkeiten haben. Diese Datei gibt Auskunft über die sich stetig verändernde Anzahl vermisster Personen. Eine Reproduzierbarkeit der Daten ist systemisch jedoch nicht möglich.

Eine Beantwortung der Fragen 2 bis 5 ist nicht möglich, da die polizeilichen Einsatz-, Auskunfts- und Informationssysteme bezüglich der Fragestellungen der Kleinen Anfrage keine ausreichenden Recherchekriterien ausweisen.

Der Begriff „Kindesentführung“ existiert in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht. Derartige Straftaten werden in der Beantwortung der Fragen 6, 7 und 9 als Entziehung Minderjähriger gemäß § 235 StGB gewertet. Geiselnahme gemäß § 239 b StGB, erpresserischer Menschenraub gemäß § 239 a StGB und Menschenraub gemäß § 234 StGB können nach polizeilicher Bewertung ebenfalls im Sachzusammenhang mit derartigen Sachverhalten stehen und wurden daher ebenfalls ausgewertet. Bei der PKS handelt es sich um eine so genannte Ausgangsstatistik, bei der die Daten erst bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungstätigkeit und Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst werden. Aufgrund dessen können erhebliche Zeitunterschiede zwischen der Tatzeit und der Erfassung liegen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass sich die Systemarchitektur der polizeilichen Informationsverarbeitung in den letzten 25 Jahren stark verändert hat. In der PKS stehen Daten in elektronischer und somit recherchierbarer Form erst ab dem Jahr 1996 zur Verfügung.

Zudem wurde das staatsanwaltschaftliche Informationssystem MESTA für die Beantwortung der Frage 8 herangezogen.

Frage 1:

Wie hat sich die Zahl der vermissten Personen in Brandenburg seit 1990 entwickelt? Bitte gliedern Sie dies nach Kindern bis 3 Jahre, Kinder 4-6 Jahre, Kinder 7-13 Jahre, Jugendliche 14-18 Jahre, Erwachsene bis 80 Jahre, Erwachsene über 80 Jahre. Bitte erstellen Sie dies für jedes Jahr seit 1990.

zu Frage 1:

Unter Beachtung der Vorbemerkung werden in der Bundesrepublik Deutschland derzeit ca. 12.000 Personen vermisst (Quelle: Verbunddatei „Vermisste und unbekannt Tote“). Im Land Brandenburg werden gegenwärtig 240 Personen vermisst. Darunter sind 141 männliche und 99 weibliche Personen. Zum Alter der vermissten Personen liegen keine auswertbaren Daten vor. Eine Auswertung nach Jahren ist ebenfalls nicht möglich.

Frage 2:

Wie viele Fälle von vermissten Personen wurden seit 1990 aufgeklärt? Wie oben angegeben gliedern.

Frage 3:

Wie viele Fälle von vermissten Personen wurden nicht aufgeklärt und warum? Bitte wie oben angegeben gliedern.

Frage 4:

Wie lange dauerte die durchschnittliche Aufklärung?

Frage 5:

Wie viele Fälle wurden nur unter Hilfe ausländischer Behörden aufgeklärt? Welche Altersbereiche sind hiervon betroffen?

zu den Fragen 2, 3, 4 und 5:

Aufgeklärte Vermisstenfälle werden in den polizeilichen Datensystemen nicht vorgehalten. Zur weiteren Auswertbarkeit wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 6:

Wie viele Fälle von Kindesentführung haben seit 1990 in welchen Jahren stattgefunden?

zu Frage 6: Für die Jahre 1990 bis 1995, 1997 sowie 2000 bis 2005 wurden in der PKS keine Fälle registriert. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Jahr	Geiselnahme gemäß § 239 b StGB	Erpresserischer Menschenraub gemäß § 239 a StGB	Menschenraub gemäß § 234 StGB	Entziehung Minderjähriger gemäß § 235 StGB
1996		1		
1998		1		
1999		1		
2006				70
2007				83
2008	1			78
2009				66
2010				64
2011		1		37
2012		1		32
2013				27
2014				26

Frage 7:

Wie viele Fälle von Kindesentführung wurden seit 1990 nicht aufgeklärt? In wie vie-

Jahr	Geiselnahme gemäß § 239 b StGB	Erpresserischer Menschenraub gemäß § 239 a StGB	Menschenraub gemäß § 234 StGB	Entziehung Minderjähriger gemäß § 235 StGB
1998		1		
2007				4
2008				9
2009				5
2010				5
2011				3
2012				1
2013				1
2014				3

len Fällen von Kindesentführung wurden die betroffenen Kinder lebendig wieder gefunden?

zu Frage 7:

Eine Darstellung, ob Kinder lebendig wieder gefunden wurden, ist mittels der PKS nicht möglich. Seit 2009 wird der Verletzungsgrad der Opfer von Straftaten erfasst. Für 1996/1997 sowie die Jahre 1999 bis 2006 wurden keine Fälle registriert. In nachfolgender Tabelle wird die Anzahl der nichtaufgeklärten Delikte dargestellt.

Frage 8:

In wie vielen Fällen von Kindesentführung wurde der / wurden die Täter strafrechtlich belangt?

zu Frage 8:

Hinsichtlich der wegen Entziehung Minderjähriger gem. § 235 StGB geführten Verfahren werden folgende statistische Angaben aus dem staatsanwaltschaftliche Informationssystem MESTA in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Bezüglich der Jahre vor 2008 sind verlässliche Angaben im Hinblick auf Aufbewahrungs- und Löschungsbestimmungen nicht möglich. Eine weitere Unterscheidung zwischen Kindern (bis 14 Jahren) und anderen Minderjährigen (von 14 bis 18 Jahren) sieht MESTA nicht vor.

Zu anderen Tatbeständen, namentlich den §§ 234, 239 a, 239 b StGB, sind verlässliche Angaben aus MESTA ohne sichere Kenntnis von Geburts- und Tatzeitdaten nicht ohne weiteres möglich.

Jahr	Anzahl der Verfahren gegen bekannte Beschuldigte	Anzahl der UJs-Verfahren	Anzahl der Verfahren, die durch Verurteilung zu Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafe oder Einstellung gem. § 153 a Abs. 1, 2 StPO beendet wurden.
2008	65	6	7
2009	88	6	5

2010	134	12	5
2011	160	16	5
2012	110	4	1
2013	146	11	5
2014	142	8	2

Frage 9:

In wie vielen Fällen von Kindesentführung war der Täter einer der leiblichen Eltern (ggf. nicht Erziehungsberechtigten)? Bitte gliedern Sie alle Angaben nach Jahr auf.

zu Frage 9:

Eine Beantwortung der Frage ist nur eingeschränkt möglich. Gemäß den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik ist für eine Erfassung, die formelle bzw. individuelle Beziehung zwischen dem Opfer und dem Tatverdächtigen auf der Grundlage der PKS-Kataloge „Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – formal und räumlich und/oder soziale Nähe“, d. h. der familienrechtliche Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich. Hier ist eine Erfassung des Opfers mit dem Katalogwert „Kind“ entscheidend. Nur diese Fälle können valide der vorliegenden Auswertungsanforderung zugeordnet werden.